

Neues Wiener Tagblatt.

demokratisches Organ.

Morgen- und Abendblatt mit täglich einmaliger Postveränderung:

Monatlich	7 K	—	h
Vierteljährig	20 K	—	h
Halbjährig	40 K	—	h
Jahresjährig	80 K	—	h
Mit täglich zweimaliger Postveränderung:			
Monatlich	8 K	—	h
Vierteljährig	22 K	—	h
Halbjährig	44 K	—	h
Jahresjährig	88 K	—	h

Für das Ausland:

Mit täglich einmaliger Postveränderung für Deutschland vierteljährig 28 K für die andern Länder des Weltpostvereines 28 K.

Bei den Postämtern vierteljährig: In Deutschland Mark 13.50, Schweiz Fr. 16.50, Bulgarien Fr. 18.—

Separate Abrechnungen alle vomontierten in- und ausländ. Annoncenbearbeitung.

Dienstag, den 24. September 1918.

52. Jahrgang.

Die südslawische Frage.

Alle Berichte aus dem Süden der Monarchie stimmen darin überein, daß die Ordnung der südslawischen Frage keinen Aufschub mehr duldet und daß, wenn nicht unüberbringliche Gelegenheiten entschwinden sollen, das Problem unverzüglich in Angriff genommen werden muß. Es ist letztes Säulen. Daß auch an regierenden Stellen diese Erkenntnis durchgedrungen ist, bezeugen die ununterbrochenen Beratungen der Staatsmänner und die einander jagenden, allerdings auch einander widersprechenden Meldungen über die geplanten Formen der Lösung. Heute liegen Mitteilungen vor einer dem Ballplatz naheliegender Seite vor, wonach eine Angliederung Bosniens und der Herzegowina an die Länder der ungarischen Krone in Erwägung gezogen wäre und die genannten Provinzen zur Stephanskronen in ein ähnliches Verhältnis treten würden, wie es jenem von Kroatien und Slavonien zu Ungarn entspricht. Nach Budapest Nachrichten hingegen sollen Kroatien, Dalmatien sowie die annektierten Provinzen zu einem Großkroatien vereinigt werden, das auch weiterhin ein Nebenland Ungarns im Rahmen der Stephanskronen zu bilden hätte.

In Oesterreich wird jede der beiden Lösungsmöglichkeiten ernststen Bedenken und schwerwiegenden Einwendungen begegnen. Vor allem haftet ihnen der Fehler an, daß sie eine gekünstelte Lösung anstreben, die nicht geeignet wäre, den berechtigten nationalen Wünschen der Südslawen zu entsprechen. Einerseits hätte jede getrennte staatliche Konstituierung der annektierten Länder ohne Verbindung mit Kroatien und Slavonien den Nachteil, daß es der Bevölkerung dieser Gebiete unmöglich wäre, sich national auszuleben, man würde den Verleumdungen der Entente, daß es sich nur um ein Teufel und Beherrschen, um ein Divide et impera handle, neue Nahrung bieten. Andererseits würde die Angliederung dieser Gebiete einschließlich Dalmatiens einfach als Auslieferung an Ungarn gedeutet werden, und abgesehen hievon würde sich die Auseinandersetzung Ungarns mit Oesterreich, das ja für die annektierten Länder die größten Opfer gebracht hat, sehr schwierig gestalten.

Heute handelt sich's darum, im Rahmen des Möglichen und soweit menschliche Voraussicht reicht, eine dauernde und leidliche Ordnung zu schaffen, wodurch künftigen Verwicklungen vorgebeugt und die Quelle neuer Schwierigkeiten verstopft wird. Sicherlich hat, wie bei der polnischen Frage, jede Lösung ihre empfindlichen Schwächen; man muß jene wählen, die den nationalen Wünschen der Südslawen, soweit sie mit den Gesamtinteressen der Monarchie vereinbarlich sind, entgegenkommt, gleichzeitig aber die Lebensinteressen beider Staaten der Monarchie zu wahren sucht. Eine solche Möglichkeit bietet sich nur in einer Konstruktion, welche Kroatien und Slavonien, Bosnien und die Herzegowina sowie Dalmatien zu einem autonomen Gemeinwesen im Rahmen der Monarchie vereinigt, einem Gemeinwesen, das zur Monarchie in ein ähnliches Verhältnis tritt, wie es zwischen den Reichsländern und dem Deutschen Reich besteht. Nicht ein souveräner Staat im Rahmen der Monarchie soll gebildet werden, vielmehr ein Gebiet, das zwar seine inneren Angelegenheiten autonom regelt, jedoch keine selbständige Politik nach

außen treibt, sondern durch die stärksten pragmatischen Sicherungen der Wehr- und Wirtschaftsgemeinschaft mit beiden Staaten der Monarchie verbunden und somit gegen Lösungsbestrebungen gesichert ist; das paritätische Verhältnis Oesterreichs und Ungarns zu dem neuen staatlichen Gebilde könnte auch darin zum Ausdruck gelangen, daß dasselbe sowohl in der österreichischen wie in der ungarischen Delegation durch Abgeordnete vertreten ist.

Gewiß ist nicht zu verkennen, daß für Oesterreich das Schmerzliche dieser Ordnung der Dinge in der Lösung Dalmatiens vom engeren österreichischen Staatsverband läge. Dalmatiens Ausscheiden aus dem Verbände der Reichsratsländer wäre für uns ein herbes Opfer, aber doch das geringste unter den möglichen Opfern. Denn wenn Dalmatien der Bestandteil eines staatsrechtlichen Gebildes ist, das dem gleichberechtigten Einfluß Oesterreichs und Ungarns unterworfen bleibt, so geht uns dieses wertvolle langgesprochene Küstengebiet nicht verloren, und besser ist es jedenfalls, wir legen gemeinsam mit Ungarn die Hand darauf, als daß es nach ungarischen Wünschen in enge staatliche Beziehungen zu Ungarn tritt. Einfach alles beim alten zu lassen, ist auch, soweit Dalmatien in Betracht kommt, bereits unmöglich, dafür sind die Dinge zu weit gediehen; eine Politik des Status quo ante wäre heute nur mehr eine Politik der Angst vor jeder entscheidenden Tat, und sie würde für Dalmatien den schweren Nachteil, daß es wirtschaftlich und verkehrspolitisch kein rechtes Hinterland hat, zu einem dauernden gestalten. Hingegen bietet die hier angedeutete Lösung den Vorteil, daß Oesterreich und Ungarn gleichmäßig den Nutzen der dalmatinischen Küste genießen, und Ungarn erringt den ideellen Vorteil, daß es allen naheliegenden Verdächtigungen die Spitze abbricht.

Ein seltsames Vorspiel zur bevorstehenden Ordnung der südslawischen Frage wird soeben bei offenem Vorhang aufgeführt. Graf Stephan Tisza bereist das territoriale Amtsgesamt des gemeinsamen Finanzministers und empfängt die Parteiführer, nimmt Fühlung mit der Bevölkerung und veranstaltet sozusagen die Vorprüfung einer Volksabstimmung. Niemand wird dem ungarischen Staatsmann die Eigenschaften absprechen, Land und Leute richtig zu erkennen, oder ihm das gute Recht, das ihm als ungarischem Patrioten zusteht, irgendwie bestreiten, aus eigener Anschauung ein klares Urteil über Vor- und Nachteile der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten der bosnischen Frage für Ungarn zu gewinnen. Nun wird aber berichtet, daß Graf Tisza nicht nur der Krone über seine Reiseeindrücke Bericht erstatten, sondern daß seinen Darlegungen bestimmender Einfluß auf die Entscheidung zukommen soll. Ob vor oder nach der Repräsentationsreise, die der neuernannte gemeinsame Finanzminister unternimmt, darüber liegt keine verlässliche Meldung vor. Diese Vorprüfung durch den ehemaligen ungarischen Ministerpräsidenten regt aber die Frage an, ob denn das Schicksal Bosniens und der Herzegowina, bisher eine gemeinsame Angelegenheit, noch eine österreichische oder, vor der Entscheidung bereits, eine ungarische Staatsangelegenheit geworden sei. In jedem Falle erscheint die Regie, mit der die Regelung in Gang gebracht wird, nicht nach paritätischen Grundlagen zu arbeiten, und